



Informationsblatt Fachsprachprüfung für Zahnärzte mit ausländischem Berufsabschluss

Für die Erteilung der Approbation oder einer Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des zahnärztlichen Berufs (Berufserlaubnis) ist es Voraussetzung, dass die antragstellende Person über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt

(vgl. § 2 Absatz 1 Nr. 5 Gesetz über die Ausübung der Zahnheilkunde - ZHG).

Die 87. Gesundheitsministerkonferenz hat am 26./27.06.2014 Eckpunkte für ein einheitliches Überprüfungsverfahren der erforderlichen Sprachkenntnisse beschlossen. Danach müssen Zahnärzte über **Fachsprachenkenntnisse im berufsspezifischen Kontext orientiert am Sprachniveau C1** verfügen. Der Nachweis ist grundsätzlich durch eine Fachsprachprüfung zu erbringen. Für die antragstellenden Personen des NiZzA wird diese Prüfung auf der Grundlage eines Erlasses des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung von der Zahnärztekammer Niedersachsen abgenommen.

Wie erfolgt die Anmeldung und wie viel kostet die Fachsprachprüfung?

Eine persönliche Anmeldung der antragstellenden Person ist nicht erforderlich. Nach Eingang des Antrages auf Erteilung der Approbation oder einer Berufserlaubnis werden die Antragsunterlagen innerhalb der erforderlichen Bearbeitungszeit auf Vollständigkeit überprüft. Wenn alle erforderlichen Unterlagen beim NiZzA vorliegen, wird die antragstellende Person aufgefordert, für die Fachsprachprüfung einen Kostenvorschuss in Höhe von 580,00 € an den NiZzA zu überweisen. Der Kostenvorschuss darf erst nach Aufforderung durch NiZzA überwiesen werden.

Die antragstellende Person wird nach Zahlungseingang direkt vom NiZzA bei der Zahnärztekammer Niedersachsen zur Fachsprachprüfung angemeldet und erhält dann die Einladung zu einem Termin. Bei Nichtteilnahme muss die antragstellende Person die Kosten für den entstandenen Verwaltungsaufwand übernehmen.

Gebühren für die Erteilung der Approbation oder einer Berufserlaubnis fallen extra an und werden nach Abschluss des Verfahrens erhoben.

Wie läuft die Prüfung ab? Welche Anforderungen werden gestellt?

Die Fachsprachprüfung findet als Einzelprüfung statt. Die Bewertung erfolgt durch mindestens zwei Prüfer, von denen mindestens einer selber Zahnarzt ist. Die Prüfung läuft folgendermaßen ab:

1. Simuliertes Zahnarzt-Patienten-Gespräch

Dabei muss der Prüfling zeigen, dass er seinen Patienten inhaltlich ohne wesentliche Rückfragen versteht. Er muss sich insbesondere so spontan und so fließend verständigen können, dass er in der Lage ist, sorgfältig die Anamnese zu erheben, Patienten und deren Angehörige über erhobene Befunde sowie eine festgestellte Erkrankung zu informieren, die verschiedenen Aspekte des weiteren Verlaufs darzustellen und Vor- und Nachteile einer geplanten Maßnahme sowie alternativer Behandlungsmöglichkeiten erklären zu können, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen.

(Dauer: 20 Minuten)

2. Dokumentation

In diesem Teil fasst der Prüfling die im Zahnarzt-Patienten-Gespräch gewonnenen, zahnmedizinisch-relevanten Informationen in einem Zahnarztbericht zusammen.

Damit muss er nachweisen, dass er die deutsche Sprache auch schriftlich angemessen beherrscht, um Krankenunterlagen ordnungsgemäß führen und zahnärztliche Bescheinigungen ausstellen zu können.

(Dauer: 20 Minuten)

3. Zahnarzt-Zahnarzt-Gespräch

In diesem letzten Prüfungsteil gibt der Prüfling die im Zahnarzt-Patienten-Gespräch gewonnenen Informationen an das zahnärztliche Mitglied des Prüfungsausschusses weiter. Anschließend werden dem Prüfling Fragen gestellt. Hier muss er zeigen, dass er sich in der Zusammenarbeit mit Kollegen sowie Angehörigen anderer Berufe so klar und detailliert ausdrücken kann, dass bei Patientenvorstellungen sowie ärztlichen oder zahnärztlichen Anordnungen und Weisungen Missverständnisse sowie hierauf berufende Fehldiagnosen, falsche Therapieentscheidungen und Therapiefehler ausgeschlossen sind.

(Dauer: 20 Minuten)

Das zahnärztliche Fachwissen wird in der Fachsprachprüfung nicht überprüft.

Der Sprachtest wurde erfolgreich abgelegt, wenn das Bewertungsgremium zu der Feststellung gelangt, dass die antragstellende Person die o. g. Sprachanforderungen erfüllt.

Wie geht es nach der Prüfung weiter?

Das Prüfungsergebnis wird von der Zahnärztekammer an NiZzA übermittelt. Hat die antragstellende Person die Prüfung bestanden, wird das Verfahren auf Erteilung der Approbation oder der Berufserlaubnis fortgesetzt.

Hat die antragstellende Person die Prüfung nicht bestanden, muss sie sich entscheiden, ob sie die Fachsprachprüfung wiederholen oder den Antrag auf Erteilung der Approbation bzw. einer Berufserlaubnis zurücknehmen will. Die Fachsprachprüfung muss als Ganzes wiederholt werden. Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist nicht begrenzt.